

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 7  
  
**Rubrik:** Umschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über den Rahmen hinausliegen, den die genannte Gesellschaft bisher für ihre Arbeit sich gespannt hat. —

— **Lohnregulierung in der Hausindustrie.** Die Reichstagssession für die deutsche Gewerbenovelle nahm trotz Opposition der Regierung den Vorschlag der Schaffung von Lohnämtern in der Hausindustrie an. Darnach können in bestimmten Gewerbszweigen, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu andern Arbeitern außergewöhnlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, Lohnämter errichtet werden, die aus Vertretern der Gewerbetreibenden und der Arbeiter unter einem von der politischen Behörde ernannten Vorsitzenden bestehen und Mindestzeit- oder Mindeststücklöhne für einen bestimmten Zeitraum festsetzen. Ferner können Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Schiedsspruch festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden. — Hoffentlich trägt die kommende Zürcher Heimarbeiterausstellung für unsere schweizerischen Heimarbeiter auch eine solche Frucht. —

— **Ein bedenklicher Entscheid.** Auf eine Reklamation betreffend den Vertrieb unsittlicher und sittlich minderwertiger Schriften auf den Bahnhöfen unserer Bundesbahnen hat die Generaldirektion der Bundesbahnen entschieden, daß die Kontrolle der Bundesbahnhöfchenhandlungen nicht ihre, sondern Sache der lokalen und kantonalen Behörden sei. — Damit hat sich die Direktion der schweizerischen Bundesbahnen auf einen sittlich unhaltbaren Standpunkt begeben. Oder wie beurteilen wir eine Privatperson, deren Pächter mit ihrem Wissen und Willen dem Publikum Schundware und Schlimmeres verkauft, die dafür den Pachtzins einstreicht und auf Reklamation hin achselzuckend bemerkt, „die Polizei mag einschreiten, wenn sie will.“ In diesem Fall ist aber die Persönlichkeit mit dem feinen Grundsatz «non olet» nicht irgend ein Herr X oder Y, sondern die schweizerischen Bundesbahnen. — Man mag hinreisen wo man will, überall ist es auf den Bahnhöfen sauberer als bei uns, selbst die französischen Privatgesellschaften haben Maßregeln zur Unterdrückung des Vertriebs unmoralischer Literatur auf den Bahnhöfen getroffen. — Leider aber stimmt diese Haltung unserer Bahndirektion zu der Haltung der Bundesbehörden in der Frage der Zulassung der durch die Verfassung verbotenen Glücksspiele. Es ist offenbar wieder die zarte Rücksicht auf die Sorte Leute, die man leider mit Recht „Fremdenpack“ nennen muß. —

F. Sutermeister.

## Umschau.

**Schweizerische Heimarbeiterausstellung und allgemeiner schweizerischer Heimarbeiterschutz-Kongress.** Die Schweizerische Heimarbeiteraus-

stellung wird am 15. Juli dieses Jahres in Zürich eröffnet werden. Die Stadt Zürich hat genügende Räumlichkeiten im Hirschengrabenschulhaus zur Verfü-

gung gestellt. Der Eintrittspreis beträgt Werktag vormittags 50 Rappen, nachmittags und an Sonntagen 30 Rappen. Für organisierte Arbeiter ist der Eintritt auf 20 Rappen reduziert. Die Ausstellung ist bis zum 12. August täglich von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet. Nach ihrer Beendigung in Zürich wird sie nach Basel verlegt werden. Der Ausstellung ist eine Arbeitshalle und eine literarische Abteilung angegliedert.

Anschließend an die schweizerische Heimarbeitausstellung findet am 7. und 8. August in Zürich der erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschutzkongress statt. Es sind drei Hauptreferate in Aussicht genommen: Volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit in der Schweiz, von Universitätsprofessor Dr. J. Beck Freiburg; die gesetzliche Regelung der Heimarbeit, von Universitätsprofessor Dr. Stephan Baur, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Basel; die Stellung des Konsumenten zur Heimarbeit, von Prof. J. Brunhes in Freiburg.

Wer sich über die Erwerbsverhältnisse der Heimarbeiter in der Schweiz unterrichten will, versäume nicht, die sehr reichhaltige schweizerische Heimarbeitausstellung zu besuchen. Für den Heimarbeiterschutzkongress werden besondere Einladungen ergehen. Wünsche berücksichtigt gerne das Generalsekretariat, Ob. Mühlesteg 10, Zürich I.

**Notizen.** Vom 20. bis 24. Juli findet in der Aula der Berner Hochschule, von Leon Bourgeois präsidiert, der Kongress des internationalen Instituts für Soziologie statt; am 7. und 8. August, im Anschluß an die Heimarbeitausstellung in Zürich, der Allg. Schweiz. Arbeiterschutzkongress mit den Hauptreferenten Prof. Werner Sombart (Breslau) und Prof. Dr. Beck (Freiburg).

**Die thurgauische Regierung** erläßt an die Abstinenzvereine des Kantons alljährlich die Einladung zur Bewerbung um einen Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Die Höhe der Unterstützung soll sich nach der Zahl der Mitglieder richten. Wer

aber aus dem Wortlaut der betreffenden Bekanntmachung den natürlichen Schluß zieht, es seien wirklich alle Enthaltungsvereine, bzw. deren Mitglieder, gemeint, der befindet sich auf einem Holzweg; denn die Beteilung der Beiträge erfolgt nur per männlichen Kopf der organisierten Abstinenz. Weibliche Mitglieder zählen nicht und die abstinenzgruppen sind für die oberste Landesbehörde nicht vorhanden. Der Alkoholzehntel soll zwar zur Bekämpfung des Alkoholismus dienen. Deshalb werden Koch- und Haushaltungskurse subventioniert, weil sie, wie man annimmt, geeignet sind, mittelbar zu diesem Zweck beizutragen. Desto unbegreiflicher und widersprüchsvoller erscheint es nun, wenn die unmittelbare Mitwirkung der Frauen an der Befreiung unseres Volkes von einem seiner schlimmsten Feinde in besondern oder gemischten Abstinenzvereinen einer Unterstützung nicht wert geachtet wird.

Jüngst wurde in dieser Zeitschrift der Kampf gegen die Alkoholseuche einer der wichtigsten Aufgaben der heutigen sozialen Arbeit genannt, und von anderer Seite ist der schweizerischen Frauenwelt öffentlich die Pflicht tatkräftiger Mitarbeit an jenem Kampf eindringlich ans Herz gelegt und darauf hingewiesen worden, welche Mittel der Macht und des Einflusses ihr bei ernstlichem Wollen zu Gebote stünden. — Von solcher Erkenntnis scheinen unsere Regierenden noch meilenfern zu sein.

G. B.

**Wie man den Staat erhält.** In Kassel wurde Lehrer Kimpel disziplinarisch zu 90 Mark Buße verurteilt, weil er in einer Versammlung gemeinsam mit einem Sozialdemokraten an dem Volksschulgesetzentwurf der preußischen Regierung Kritik geübt hatte, Lehrer Brandau zu einer Buße von 60 Mark, weil er auf die Frage, wen er in der Stichwahl zwischen Antisemiten und Sozialdemokraten wähle, die Antwort gab, nicht etwa daß er den Sozialdemokraten vorziehe, nein — daß er sich der Stimme enthalte. Und ein Ministerialdirektor brachte es im preußischen Abgeordnetenhouse fertig, diese Maßregelung zu verteidigen.

L.

**Redaktion:** B. Hartmann, Pfarrer in Chur; Viz. R. Liechtenhan, Pfarrer in Buch (St. Zürich); L. Ragaz, Professor, in Zürich. — Manuskripte sind an Herrn Liechtenhan zu senden. — Druck von R. G. Zbinden in Basel.